



Dresdner Parkeisenbahn e.V., Zwickauer Str. 86, 01187 Dresden

Beitragsordnung

1. Entsprechend der Satzung leistet jedes Mitglied zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins einen jährlichen Beitrag.
2. Der Beitrag ist in einer Summe bis zum 31. März eines Jahres durch Überweisung, Bareinzahlung oder über den Lastschrifteinzug zu entrichten. Eine Überzahlung des Mitgliedsbeitrags wird als Spende zugunsten des Vereins verbucht. Der Mitgliedsbeitrag ist beim Eintritt in den Verein ab dem Jahr zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft wirksam wird. Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist für das Quartal des Eintritts sowie für jedes verbleibende Quartal des Jahres jeweils ein Viertel des Jahresbeitrages zu entrichten.
3. Beitragshöhe
Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:
 - von Privatpersonen 40,00 €
 - von ermäßigten Privatpersonen 20,00 €
 - von juristischen Personen 150,00 €
4. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Beitragspflicht befreit. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag ist ab dem Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 19. Geburtstag des Mitgliedes liegt.
5. Als ermäßigt gelten alle Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der volle Mitgliedsbeitrag ist ab dem Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 26. Geburtstag des Mitgliedes liegt.
6. Über die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Gelder ist in der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Schatzmeister Rechenschaft abzulegen.
7. Diese Beitragsordnung kann nur durch Beschluss durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
8. Diese geänderte Fassung der Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2026 in Kraft und ist ab Geschäftsjahr 2027 gültig. Sie ersetzt die Fassung der Beitragsordnung vom 21.05.2022.